

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekanntgemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim für die Ortsgemeinden Einselthum, Zellertal, Immesheim, Albisheim/Pfrimm, Rüssingen und Bubenheim sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden für die Ortsgemeinden Marnheim, Bolanden, Gauerheim, Stetten, Ilbesheim und Ritterheim sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim für die Ortsgemeinden Mölsheim, Wachenheim, Flörsheim-Dalsheim und Monsheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land für die Ortsgemeinde Ober-Flörsheim.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Einselthum
Aktenzeichen: 21110-HA5.1.**

**67655 Kaiserslautern, 15.10.2012
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Einselthum**, Landkreis Donnersbergkreis liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung vom

**Montag, dem 19. November bis Mittwoch, dem 21. November 2012
in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und
in der Zeit von 13:30 bis 16:30 Uhr
im Haus der Vereine, Hauptstraße 27, 67308 Einselthum**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Bedienstete des DLR Westpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, dem 22. November 2012 , um 09:00 Uhr
im Haus der Vereine, Hauptstraße 27, 67308 Einselthum**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die allgemeinen Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Einselthum zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Bürgermeisterin Frau Baumrucker, Einselfthum in Empfang genommen bzw. beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern angefordert werden.

Im Auftrag

gez.

Beate Fuchs